

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 3. Honorare und Gebühren

[urn:nbn:de:bsz:31-229235](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229235)

### 3. Honorare und Gebühren<sup>1)</sup>

#### I. Vorlesungshonorare

RM.

Jeder Student, Hörer und Gastteilnehmer zahlt für die Vorlesungs- oder Übungsstunde . . . . . 2.50

Von Studenten der Architektur-Abteilung, die am Unterricht an der Hochschule für bildende Künste teilnehmen, wird dort das gleiche Honorar erhoben, wie für Vorlesungen an der Technischen Hochschule.

#### II. Pauschhonorare und Ersatzgelder

	Pauschhonorar RM.	Ersatzgeld RM.
Ganztägige Laboratorien und Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten . . . . .	35.—	30.—
Halbtägige Laboratorien . . . . . (mehr als 8 Stunden)	20.—	20.—
Kleine Laboratorien . . . . . (5—8 Stunden)	12.—	15.—
Maschinenlaboratorium . . . . .	12.—	15.—
1—4stündige Laboratorien, je Stunde . . . . .	2.50	2.50

Außer der üblichen Vorlesungsgebühr wird erhoben für:

Maschinenzeichnen . . . . .	10.—
Experimentelle Doktor- und Diplomarbeiten . . . . .	40.—

#### III. Studiengebühr

Jeder Student bezahlt im Semester eine für Hochschulzwecke bestimmte allgemeine Studiengebühr von 80 RM.

Studenten, die 7 Semester studiert und sich zur Ablegung der Diplomhauptprüfung oder Doktorprüfung gemeldet haben, zahlen eine ermäßigte Studiengebühr.

<sup>1)</sup> Bestimmungen über Sonderförderung (Gebührenerleichterung, Unterhaltszuschuß usw.) für Kriegsteilnehmer und Kriegsversehrte sind auf dem Sekretariat zu erfragen (Deutsche Wissenschaft, Erz. u. Volksb. 1941 Heft 11).

#### IV. Sonstige Gebühren RM.

1. Gebühr für die erstmalige Immatrikulation . . . . .	30.—
2. Gebühr für die Immatrikulation nach vorherigem Besuch einer anderen deutschen Hochschule . . . . .	15.—
3. Wiederimmatrikulation nach Streichung im Verzeichnis der Studenten . . . . .	30.—
4. Wohlfahrtsgebühr . . . . .	31.—
Für Aufländer . . . . .	24.80

#### V. Hörschein

Hörer und Gastteilnehmer haben in jedem Semester neben den Unterrichtsgeldern und etwaigen Ersatzgeldern eine Gebühr für den Hörschein zu entrichten.

Sie beträgt <span style="float: right;">RM.</span>	
bis zu 2 Wochenstunden . . . . .	5.—
bis zu 4 Wochenstunden . . . . .	10.—
bis zu 6 Wochenstunden . . . . .	15.—
bis zu 8 Wochenstunden . . . . .	20.—
bis zu 10 Wochenstunden . . . . .	60.—
über 10 Wochenstunden . . . . .	80.—

Beamte und Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront, die nicht mehr als 4 Wochenstunden hören, sowie die Studierenden der Landeskunstschule, der Bad. Hochschule für Musik, des Staatstechnikums und der Theaterakademie erhalten den Hörschein gebührenfrei; bei höherer Wochenstundenzahl haben Beamte und DAF-Mitglieder die gleichen Gebühren zu entrichten wie die übrigen Gastteilnehmer.

#### VI. Prüfungsgebühren RM.

1. Für die Doktorprüfung . . . . .	200.—
2. Bei der Diplomprüfung:	
a) Vorprüfung . . . . .	40.—
Wiederholungsprüfung . . . . .	20.—
b) Hauptprüfung . . . . .	80.—
Wiederholungsprüfung . . . . .	40.—

Für die Drucksachen gelten die folgenden Preise:

Promotionsordnungen (nach Fachrichtungen getrennt) je . . . . .	—20
Diplomprüfungsordnung (nach Fachrichtungen getrennt) je . . . . .	—50
Bibliotheksordnung . . . . .	—20
Vorlesungs-Verzeichnis . . . . .	—50
Wiederholte Ausstellung des Studienbuchs . . . . .	5.—
Wiederholte Ausstellung der Ausweiskarte . . . . .	2.—

Postscheckkonto der Hochschule: Karlsruhe 6318.